



1 Geltungsbereich

Sämtliche Trainings (Trainings laut Katalog und individuell vereinbarte Trainings) von Sprecher erfolgen ausschließlich zu diesen Allgemeinen Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur im Falle der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Sprecher.

2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang für Trainings beinhaltet die Abhaltung des Trainings, die Bereitstellung der Trainingsunterlagen und eine Teilnahmebestätigung. Die Beschreibung der Trainingsinhalte entspricht dem Standard von Sprecher zum Zeitpunkt der Ausgabe des Katalogs. Inhaltliche Änderungen bzw. Anpassungen während des Trainings an den technischen Fortschritt behält sich Sprecher ausdrücklich vor. Für individuelle Trainings ist der Leistungsumfang entsprechend zu vereinbaren. Der Anspruch auf eine Teilnahmebestätigung besteht dann, wenn der Kunde (TeilnehmerIn) mehr als 80% am Training teilgenommen hat. Der Kunde (TeilnehmerIn) garantiert, dass der Leistungsumfang ausschließlich für Zwecke des Kunden und nicht für Dritte verwendet wird, soweit schriftlich nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

3 Anmeldung, Datenverarbeitung

Anmeldungen erfolgen schriftlich, unter Verwendung des Anmeldeformulars im Katalog oder der Website <http://www.sprecher-automation.com>, Lasche Training. Der Kunde (TeilnehmerIn) erhält nach Anmeldung und bei Verfügbarkeit eine Bestätigung über das vereinbarte Training, den Termin sowie den Preis. Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die in der Anmeldung (mit)enthaltenen personenbezogenen Daten von Sprecher EDV-unterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

4 Preise, Zahlungsbedingungen

Die Preise für Trainings sind im Katalog angeführt bzw. für individuelle Trainings entsprechend zu vereinbaren. Aufenthalts-, Übernachtungs- und Reisekosten sind vom Kunden zu tragen. Die Preise verstehen sich in Euro exklusive Umsatzsteuer und sonstiger Gebühren oder Spesen außerhalb von Österreich und sind freibleibend. Der Kunde erhält nach Anmeldung eine Rechnung, die innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum, netto, spesen- und abzugsfrei, zahlbar ist, spätestens jedoch bei Trainingsbeginn, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5 Stornierung

Der Kunde hat das Recht, vor Trainingsbeginn Ersatz-TeilnehmerInnen zu benennen, soweit von Seiten Sprecher keine begründeten Einwendungen bestehen. Für vereinbarte, aber nicht in Anspruch genommene Trainings verrechnet Sprecher wie folgt: eine schriftliche Stornierung bis 28 Kalendertage vor dem Trainingstermin ist kostenfrei, bis 14 Kalendertage vor dem Trainingstermin sind 50% des Preises und im Falle kürzerer Zeiten ist der volle Preis des Trainings sofort fällig. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang der schriftlichen Stornierung bei Sprecher, spätestens jedoch bei Trainingsbeginn.

6 Änderungsvorbehalt

Sprecher behält sich das Recht vor, angekündigte bzw. vereinbarte Trainings örtlich und/oder zeitlich zu verlegen, aus sachlich gerechtfertigtem Grund abzusagen (wie z.B. TeilnehmerInnenanzahl zu gering / zu hoch, Erkrankung des Trainers etc.) oder Referenten/Trainer auszutauschen. Im Falle der gänzlichen Absage werden bezahlte Preise rückerstattet. Bei Änderung des Ortes und/oder der Zeit hat der Kunde das Recht, seine Anmeldung innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Zugang der Änderungsnachricht schriftlich und kostenfrei zu stornieren, ansonsten gilt die Teilnahme nach geänderten Bedingungen als vereinbart. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche wegen

vergeblicher Aufwendungen oder sonstige Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche geltend zu machen.

7 Sicherheitsvorschriften

Der Kunde (TeilnehmerIn) ist verpflichtet, geltende Sicherheits-, Unfallverhütungs-, Ordnungsbestimmungen sowie Anweisungen, insbesondere Zugangsregelungen, strikt einzuhalten, die sowohl auf dem Sprecher Betriebsgelände als auch auf dem Gelände Dritter gültig sind, falls das Training bei Dritten stattfindet.

8 Haftung

In den Trainingsunterlagen, in sonstigen Publikationen und während des Trainings werden von Sprecher technische Informationen nach bestem Wissen und Gewissen vermittelt. Sprecher garantiert nicht, dass diese Informationen stets fehlerfrei sind. Für den Kunden im Rahmen des Trainings zugefügte Schäden haftet Sprecher im Rahmen der durch deren Betriebshaftpflichtversicherung gedeckten Beträge insgesamt einmalig bis zum Nettobetrag des Preises für das Training. Sprecher haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für den Trainingserfolg. Bei Beschädigung von Datenträgermaterial des Kunden umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verloren gegangener Daten. Weitergehende Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken des Kunden bzw. Dritter stattfinden, haftet Sprecher gegenüber dem Kunden nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung Ihres Eigentums, es sei denn der Schaden wurde von Sprecher vorsätzlich verursacht.

9 Copyright, Urheberrechtsschutz, Geheimhaltung

Alle von Sprecher zur Verfügung gestellten Unterlagen/Publikationen sind geistiges Eigentum oder spezielles Know-How von Sprecher oder Dritten. Deren Vervielfältigung oder Weitergabe sowie die sonstige Verwertung ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Sprecher ist nicht gestattet. Die von Sprecher zu Zwecken des Trainings zur Verfügung gestellte oder genutzte Software darf weder entnommen noch ganz oder teilweise kopiert oder in sonstiger, nicht genehmigter Weise genutzt werden. Es ist nicht gestattet während des Trainings Bild- oder Tonaufzeichnungen vorzunehmen und/oder Informationen, die sich im Zusammenhang mit dem Leistungsumfang ergeben, während und nach Ende des Trainings Dritten gegenüber offen zu legen. Der Kunde haftet für jegliches Zuwiderhandeln.

10 Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden diese als durch diejenigen ersetzt angesehen, die den verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen und die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Jegliche Änderungen bedürfen der Schriftform.

11 Anzuwendendes Recht, Schiedsklausel

Streitigkeiten werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (Paris) endgültig entschieden. Schiedsort ist Wien, Sprache ist deutsch. Auf Trainingsvereinbarungen und die Schiedsgerichtsvereinbarung findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Die Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und das UN-Kaufrecht (CISG) sind ausdrücklich ausgeschlossen.